

Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2015 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (inkl. deren Begründungen) auf Budgetänderungen - Verwaltungshaushalt

(Stand: 11.09.2014)

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	<u>Amtsbudgets</u>			
	19000	Gleichstellungsstelle		
1	0030.5730.0000	<u>Information und Dokumentation</u> Begründung: Druck der Veranstaltungsprogramme mit erheblich gestiegenen Kosten.		1.400
2	0030.6355.0000	<u>Eigenveranstaltungen</u> Begründung: Projekte (z.B. Frauennetzwerk Fürth; neue Aktionen für Frauenförderung) <i>GSt bittet zu bedenken, dass durch die Umstrukturierung der Dienststelle Personaleinsparungen von 40 T€ erzielt werden konnten.</i>		3.200
			0	4.600
	37010	Katastrophenschutz		
3	1400.6350.0000	<u>Ausgaben für Kronacher und Friedrich-Ebert-Bunker</u> Begründung: Mittelverstärkung für die Bunker - entspricht den Bunkereinnahmen bei HSt. 1400.1400.0000 und 1400.1693.0000. Bereits zum Haushalt 2014 mit folgender Begründung angemeldet: Der Kronacher Bunker enthält Mieteinnahmen und Mietverrechnungen i.H.v. 6.800 €. Bislang werden die Ausgaben ohne Ansatz von der HSt. 1410.6580.0000 (sonst. Geschäftsausgaben) getätigt. Der Ausgleich findet über den Budgetausgleich statt. Um Transparenz zu gewährleisten, soll die neue HSt. mit dem Ansatz i.Hd. Einnahmen versehen werden. Anmerkung der Käm: Die neue HSt. wurde 2014 ohne Ansatz eingerichtet (siehe oben).		6.800
4	1410.5223.1000	<u>Instandhaltung Sirenen</u> Begründung: <i>Wartung- und Reparaturkosten von Sirenen</i> Eine regelmäßige Wartung der Sirenen konnte bisher mangels Mitteln nicht durchgeführt werden. Die Stadt Fürth haftet für die Gefahren und Schäden durch die nicht gewarteten Sirenen, die überwiegend auf Hausdächern verbaut sind. Auf den akuten Handlungsbedarf haben wir bei den Antragstellung zum Haushalt 2014 hingewiesen. Außerdem ergeben sich immer wieder Reparaturkosten, die bisher zu Lasten der HSt. 1410.6580.0000 verbucht wurden.		5.000
			0	11.800

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
5	40040	U-Amtsbudget Mittelschulen		
	2131.5209.1000	<u>PC-Schadensmanagement</u> Begründung: Die Rechnerausstattung in den Mittelschulen übersteigt in der Regel 7 bis 8 Jahre. Dadurch erhöht sich der Aufwand und der Reparaturansatz in der TCO (sog. Gesamtbetriebskosten) erheblich. Wir bitten deshalb die Pauschale für das IT-Schadensmanagement zu erhöhen, um den erhöhten Betreuungsaufwand bis zu deren Neuausstattung kompensieren zu können.		9.100
			0	9.100
6 7 8	40150	U-Amtsbudget Leopold-Ullstein-Realschule		
		Begründung: Für die vier gebundenen und zwei (evtl. drei) offenen Ganztagesklassen müssen Räume entsprechend ausgestattet werden. Die freiwerdende Hausmeisterwohnung wird in die schulische Nutzung mit einbezogen werden müssen.		
	2210.5205.0000	<u>Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände</u>		2.000
	2210.5213.0000	<u>Anschaffung von Schuleinrichtung</u> Begründung: z.B. Ganztagesbedarfe und angemessene Sitzgelegenheiten für den Wartebereich der Eltern, weitere Ausstattung der Klassenzimmer mit Dokumentenkameras.		7.000
2210.6380.0000	<u>Schülerbeförderungskosten auf Unterrichtswegen</u> Begründung: Sportfahrten und Fußballklassen-Transport.		5.000	
			0	14.000
9 10	40260	U-Amtsbudget Berufsschule II		
	2402.6355.0000	<u>Veranstaltungen</u> Anmerkung der Käm: Insgesamt beantragte Erhöhung um 3.000 € - davon wurden 2.600 € über budgetneutrale Umschichtung vollzogen.		400
2402.6510.0000	<u>Bücher und Zeitschriften</u> Begründung: An einer kaufmännischen Berufsschule werden ständig Gesetzestexte geändert. Ein großer Teil der "Lose Blattsammlungen" wurde bereits auf digitalen Zugriff umgestellt. Ein großer Anteil an Fachinformationen sind nur über aktuelle Publikationen in Fachzeitschriften erhältlich.			1.500
			0	1.900

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	47000	Stadtarchiv und Museum (StAM)		
11	3213.6335.0000	<u>Werbung</u> Begründung: Die o.g. HSt. verfügt über einen Ansatz von 5.000 € zur externen Verausgabung und zusätzlich 1.900 € zur stadtinternen Verwendung. Daraus konnten bislang die nötigsten Ausgaben wie die Erstellung von Flyern und Plakaten und deren Verbreitung bezahlt werden. Durch die Übergabe der Plakatierung von der Stadt zunächst auf elan, dann auf Vision Fürth e.V., erhöhte sich der Preis für Plakatierungen zuletzt jedoch um annähernd 700 Prozent. Eine Finanzierung der Werbeausgänge ist damit nicht mehr möglich. Eine Erhöhung des Ansatzes von 5.000 auf 15.000 € zur externen Verausgabung und von 1.900 auf 4.000 € zur stadtinternen Verwendung ist daher dringend nötig. Sollte die Erhöhung nicht erfolgen, besteht kaum eine Möglichkeit, die Öffentlichkeit auf die Ausstellungen im Stadtmuseum aufmerksam zu machen. Anmerkung der Käm: Der Ansatz 2015 wurde aufgrund der nachvollziehbaren Mehrkosten bei Plakatierung um 9.200 € erhöht. Beantragt wurde eine Erhöhung von 12.100 €		2.900
12	3213.6360.0000	<u>Sonderausstellungen</u> Begründung: Die o.g. HSt. verfügt über einen Ansatz von 4.500 €. Der Ansatz reicht seit Jahren nicht aus. Aus ihm sollen Sonderausstellungen (zuletzt beispielsweise zur Brauereigeschichte und zur Michaeliskirchweih) und für Sonderveranstaltungen (beispielsweise für die Reihe Abend-Kultur und historische Vorträge) bestritten werden. Nur aufgrund von Sponsorenmitteln über BMPA ist der Ansatz nicht um ein Vielfaches überschritten. Derartige Ausstellungen und Aufgaben gehören jedoch zum Profil eines Stadtmuseums. Zuletzt musste immer darauf geachtet werden, dass es möglichst günstige Ausstellungen waren. Dies kann nicht auf Dauer aufrecht erhalten werden, ohne dass die Besucherzahlen zurückgehen, da manche Themen beispielsweise die Ausleihe, Versicherung und den Transport von Exponaten erfordert. Zum Vergleich: Für EINE Sonderausstellung im Stadtmuseum Erlangen stehen über 30.000 € zur Verfügung. Eine Erhöhung des Ansatzes für alles auf 20.000 € ist daher nötig.		15.500
			0	18.400

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	47010	Rundfunkmuseum		
13	3215.1108.0000 3215.1300.0000 3215.1400.0000 3215.1510.0000 3215.1525.0000 3215.1783.0000	<u>div. Einnahme-HHSt.</u> Begründung: Das bisherige Einnahmesoll im RFM betrug insges. 94.300 €. Diese Summe wurde durch Eintrittsgelder, Führungen, Serviceleistungen, Verkäufe, Kindergeburtstage und zu einem großen Teil aus verwaltungstechnischen und gesetzlichen Vorgaben (städt. Aufsichts-Personal muss vor Ort sein, max. 50 Personen im Café-Bereich), die nicht vom RFM zu verantworten sind, generiert. Die Einnahmen können nicht mehr erzielt werden, ohne dass unverhältnismäßig viel Personal eingesetzt werden müsste und die Vermietung damit unrentabel würde. Es ist daher eine Reduzierung des Einnahmesolls auf 60.000 € nötig, damit das Budget nicht überzogen werden muss. Ein Ausgleich der Negativsumme aus dem laufenden Verwaltungshaushalt ist nicht möglich.	-34.300	
14	3215.6335.0000	<u>Werbung</u> Begründung: Die o.g. HSt. verfügt über einen Ansatz von 5.000 € zur externen Verausgabung. Daraus konnten bislang die nötigsten Ausgaben bezahlt werden. Durch die Übergabe der Plakatierung von der Stadt zunächst auf elan, dann auf Vision Fürth e.V., erhöhte sich der Preis für Plakatierungen zuletzt jedoch um annähernd 700 Prozent. Eine Finanzierung der Werbeaufhänge ist damit nicht mehr möglich. Eine Erhöhung des Ansatzes von 5.000 auf 20.000 € ist daher dringend nötig. Sollte die Erhöhung nicht erfolgen, besteht kaum eine Möglichkeit, die Öffentlichkeit auf die Ausstellungen im Rundfunkmuseum aufmerksam zu machen.		15.000
15	3215.4160.0000	<u>Beschäftigungsentgelte</u> Begründung: Zur Aufrechterhaltung der Mieteinnahmen in möglichst größer Höhe ist die Beibehaltung des früheren Ansatzes der 450-Euro-Kräfte in Höhe von 19.782 € dringend nötig. Diese Summe dient der Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten am Wochenende und der Fortsetzung der Vermietungstätigkeit, für die im Gegensatz zur Vergangenheit künftig jedoch städtisches Personal als Aufsicht vor Ort sein muss, um Vandalismus und Diebstahl zu verhindern. Anmerkung der Käm: Mit Neuschaffung der Stelle 0041167 "Veranstaltungshilfe" wurde der Budgetansatz auf diesen Betrag reduziert [StR-Beschluss vom 15.05.2013]. Der Ausgabenansatz der Beschäftigungsentgelte ab dem HH-Jahr 2015 darf nur noch 4.782 € betragen; Verfügung OrgA 18.06.2014		15.000
			-34.300	30.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	50000	Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten		
16	4000.6500.0000	<u>Allgemeiner Bürobedarf</u>		3.573
17	4000.6510.0000	<u>Bücher und Zeitschriften</u>		1.600
		Anmerkung der Käm: Insgesamt beantragte Erhöhung um 2.600 € - davon 1.000 € über budgetneutrale Umschichtung umgesetzt.		
			0	5.173
	51000	Jugendamt		
18	NEU	<u>Familienstützpunkte</u>	40.000	
	NEU	<u>Familienstützpunkte</u>		80.000
		Begründung: Für die Bestandsanalyse im Rahmen des Programms "Familienstützpunkte" sind Beträge für die Kofinanzierung des staatlichen Projekts in den HH einzustellen, die hier angemeldet werden sollen; Häufig wären staatliche Zuschüsse einzuplanen; Einnahmen: Erstattung Regelforderung Ein regulärer Antrag an die Gremien mit Projektbeschreibung wird erst noch vorgelegt.		
			40.000	80.000
	51250	Kindertageseinrichtungen		
19	4640.5205.0000	<u>Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände</u>		3.000
20	4643.5205.0000	<u>Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände</u>		400
21	4645.5205.0000	<u>Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände</u>		1.500
		Begründung: Für einmalige Anschaffungen außerhalb der alltäglichen Abläufe fallen immer wieder kleinere Ausgaben für besondere Verwendungen an, die nicht der GWF zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. auch Beschaffungen unseres Handwerksdienstes, die für Reparaturen notwendig werden. Die Budgeterhöhung soll durch einen zusätzlichen Beschaffungsaufschlag von 0,30 € pro Kind pro Monat bei der nächsten Gebührenerhöhung ab 1.9.2015 kompensiert werden.		
22	4640.5300.2000	<u>Miete für Turnhallen</u>		800
		Begründung: Durch Einschränkungen im Außenbereich beim KIGA Kirchenplatz war es erforderlich, eine fremde Turnhalle anzumieten. (Anpassung an RE)		
23	4640.5604.0000	<u>Anschaffung von Arbeitskleidung</u>		700
		Begründung: Steigerung entsteht durch Personalmehrung (Anpassung an RE)		

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
24	4640.5624.0000	<u>Fortbildungskosten (extern)</u> Begründung: Erhöhter Bedarf an Fortbildungen aufgrund vieler neuer, junger Kräfte. Hinzu kommt erheblicher Bedarf an Weiterqualifizierung von Führungskräften aufgrund der neuen Anforderungen an Kita-Leitungen mit Schwerpunkten für wirtschaftliche Belange und U 3 Pädagogik. Durch besondere Problemlagen in den Teams ist eine verstärkte Teamberatung notwendig. Auch die qualitativen Anforderungen an die Erzieherinnen erfordern weitergehende Fortbildungen, die mit den verfügbaren Mitteln nicht mehr geleistet werden können.		5.000
			0	11.400
25	6100.6531.0000	61000 Stadtplanungsamt <u>Bekanntmachungen, Inserate</u> Begründung: Hier ist eine Aufstockung auf 1.500 € erforderlich, da im kommenden Jahr mit mehreren Inseraten in der Zeitung zu rechnen ist (Stellenausschreibungen).		1.200
26	6100.6550.0000	<u>Kosten für Rechtsberatung</u> Begründung: Eine Aufstockung der Mittel auf 20.000 € ist unvermeidbar, da auf Grund der derzeit geführten Klage gegen die Bahn weitere Kosten für den Anwalt anfallen werden.		17.630
27	NEU	<u>Verkehrsentwicklungsplanung</u> Begründung: Eine Verkehrsentwicklungsplanung ist eine mehrjährig laufende Aufgabe, deren Finanzierung üblicherweise in Jahresraten erfolgt. Ein Ansatz von 100.000 € jährlich wird für notwendig erachtet.		100.000
28	6120.6380.0000	<u>Aufbau und Pflege des GIS-Modells</u> Begründung: Bei der HSt. ist bisher kein Ansatz vorhanden. Notwendig ist aber die Ansetzung von 4.000 €. Diese Mittel werden dringend benötigt, damit für die Erstellung der Luftbilder alle 3 Jahre eine Befliegung stattfinden kann. H.E. sollte der Befliegungsturnus von 3 Jahren nicht überschritten werden, um diese wichtige Arbeitsgrundlage für die gesamte Stadtverwaltung aktuell zu halten. Die Kosten für eine Erstellung der Luftbilder beträgt 12.000 €. Durch einen Ansatz von jährlich 4.000 € kann dieser Qualitätsstandard gehalten werden und durch eine Rücklagenbildung und einer weiteren Beteiligung durch andere Dienststellen ist eine Finanzierung möglich.		4.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
29	6120.6799.0200	<u>Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrungen)</u> Begründung: Hier ist ein Ansatz von 20.000 € notwendig, da bisher für das SpA keine Mittel dafür vorgesehen waren. Aber die Rechnungsergebnisse zeigen, dass diese HSt. durch die IT in Anspruch genommen wurde. Da auch der Austausch von Geräten häufig bereits zu den Mehrungen gerechnet wird und diese sehr großzügig verrechnet werden, obwohl keinerlei Ansatz hierfür vorgesehen ist. Auch durch die Umstellung des Betriebssystems auf Windows 7 war die Anschaffung von neuen PC's erforderlich.		20.000
30	6140.6550.0000	<u>Entschädigungen für Sachverständige</u> Begründung: Die zu fertigenden Gutachten (werden extern erstellt) sind zwar unverändert, dennoch ist hier eine Erhöhung des Ansatzes auf 20.000 € erforderlich, da es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Fehlbeträgen gekommen ist und bisher eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf nicht erfolgt ist. Eine Einsparung bei HSt. 6140.6501.0000 (1.400 €) wurde bereits als teilweise Deckung verwendet.		5.600
			0	148.430
31	NEU	66250 Straßen, Brücken und Parkflächen (Erneuerung) <u>Brückenprüfungen</u> Begründung: Brückenprüfungen sind in der Regel im Rahmen des Verwaltungshaushaltes zu sehen.		30.000
32	NEU	<u>Brückensanierungsmaßnahmen ohne Vermögenszuwachs</u> Begründung: Im Rahmen von Brückensanierungen sind unter anderem an einem Bauwerk auch Arbeiten erforderlich, welche nicht dem Vermögenszuwachs der Stadt Fürth dienen. Diese v.g. Arbeiten sind als Maßnahmen zum Erhalt des Bestandes zu sehen und folglich im Verwaltungshaushalt abzubilden.		200.000
33	6301.6799.0200	<u>Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrungen)</u> Begründung: Da die erforderlichen Erweiterungen und Erneuerungen der Hard- und Software seitens der Dienststellen finanziell getragen werden sollen, ist es erforderlich, diese mit entsprechenden Mitteln auszustatten.		30.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
34	NEU	<u>Verlorene Planungskosten für S - Bahn BA 15</u> Begründung: Die Stadt Fürth ist von dem planfestgestellten Vorhaben der Schwabacher Straße/Bahnbrücke und Vacher Straße/Bahnbrücke wieder abgerückt, indem die vorgesehenen Eintiefungen der entsprechenden Straßen nicht ausgeführt werden sollten. Da die Bauwerksplanungen der Bahn zu diesem Zeitpunkt bereits fortgeschritten waren, mussten mit dem neuen Sachverhalt die bereits erstellten Planungen nochmals erstellt werden.		850.000
			0	1.110.000
35	3600.5110.5800	67000 Grünflächenamt <u>Sachkosten CEF-Maßnahmen (z. B. Brunnenunterhalt)</u> Begründung: Die neu angelegten CEF-Habitatersatzflächen nach § 44 NatSchG (Kiebitz u.ä.) erfordern regelmäßige Unterhaltsarbeiten zum Erhalt ihrer Funktion. Die Feuchtflächen müssen jährlich bearbeitet werden, damit sie nicht verlanden. Dazu muss ein Bagger angemietet werden. Der für Bewässerung der Flächen genutzte Brunnen muss gewartet werden. Es fallen Stromkosten an. Anmerkung der Käm: CEF-Maßnahmen sind Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion.		4.000
36	5600.5403.0000	<u>Öffentliche Bolzplätze - Schließdienst</u> Begründung: Weil die für Bolzplätze ausgewiesenen Spielzeiten nicht beachtet werden und dadurch häufig während Ruhezeiten eine Lärmbelästigung der Nachbarn erfolgt, müssen Bolzplätze in der Nähe von Wohngebieten umzäunt und abschließbar gemacht werden. Zur Einhaltung der Ruhezeiten wird eine Firma mit dem Schließdienst beauftragt, damit die Bolzplätze nur zu den Nutzungszeiten geöffnet sind und der Lärmschutz gewährleistet ist.		10.000
37	5800.1580.0000	<u>Verrechnungseinnahmen vom VmH für Ausgaben des VwH</u> Begründung: Auf der HSt. werden seit 1999 die Planungs- und Bauherrenleistungen des Sachgebiets Planung/Neubau im GrfA intern verrechnet. Bis 2012 wurde bei der inneren Verrechnung 100 % der HOAI-Leistungen als Planungsleistung und davon pauschal 35 % für Bauherrenleistungen angesetzt. Ab 2014 werden Planungsleistungen gem. dem Bemessungsmodell zur Auslastung von Planungspersonal des BKPV mit 60 % des HOAI-Honorars für Planungsleistungen und davon pauschal 20 % für Bauherrenleistungen angerechnet. Mutmaßlich ab 2015 werden die Bauherrenleistungen grds. überhaupt nicht mehr intern verrechnet. Damit reduzieren sich die Einnahmen um 55.000 €.	-55.000	
		Anmerkung der Käm: Die Vorgehensweise ab 2015 ist derzeit noch in Abstimmung zwischen Rf. V, RpA und Käm.		

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
38	5800.6799.0200	<u>Verrechnung ITK-Leistungen (Mehringen)</u> Begründung: Alle nach dem Stand von 2010 erforderlich werdenden Software-Erweiterungen oder zusätzlichen EDV-Geräte werden von KommunalBIT als IT-Mehrung verrechnet. Dies schließt ein Upgrade eines Mobilfunktelefons ebenso ein wie eine ergonomische Maus und ein zusätzliches mobiles Erfassungsgerät für das Baumkataster und dessen jährl. Lizenzgebühren und Wartungskosten. Ebenso werden Erweiterungen des Stammdatenblattes des Baumkatasters um weitere Eingabefelder als Mehrung verrechnet. Da die Verwaltung nicht auf dem technischen Stand von 2010 verharren kann, werden sich diese Kostenmehrungen im Laufe der Jahre immer mehr summieren. Die Übergabe der Fachanwendungen im Bereich Telekommunikation, Informationstechnik und Bürokommunikation an KommunalBIT war mit der Übergabe der in den Budgets vorhandenen Haushaltsmittel verbunden. Das bedeutet, die jetzt stattfindende Weiterverrechnung der "Mehringen" erfordert eine Erhöhung des Budgets, weil die Kosten bisher nicht im Budget enthalten sind.		2.500
			-55.000	16.500
39	7911.6335.1000 (NEU)	87000 Touristinformation <u>Öffentlichkeitsarbeit/Werbung "Shopping in Fürth"</u> Begründung: Mit der Entstehung der "Neuen Mitte" und des Hornschuch-Centers kann der touristisch wichtige Bereich "Shopping" endlich vermarktet werden (touristische Broschüren sowie Internetauftritt).		40.000
40	7911.6799.0200	<u>Verrechnung ITK-Leistungen (Mehringen)</u> Begründung: Die Nürnberger Tourismus Organisation hat im Rahmen deren Relaunch auch ihr Info- und Hotelreservierungssystem komplett erneuert. Die TI war bisher an das Onlinereservierungssystem angeschlossen und könnte nun als sogenannter Client kostengünstig eingebunden werden. Mit der Neuerung kann Fürth als selbständiger Partner agieren, Daten selber einpflegen und Provision für Reservierungen bekommen. Das neue System ist ein modernes Softwaresystem deskline 3.0 u.a. mit Stadtführungs-, Informations- und Adressverwaltung. Die Software würde die Arbeit der TI erheblich erleichtern und den aktuellen Anforderungen an eine effiziente Touristinformation gerecht werden. (Höhe wird derzeit ermittelt - Stand 06.08.14)		<i>werden derzeit noch ermittelt</i>
			0	40.000
		Summe Amtsbudgets	-49.300	1.501.303

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
B)		<u>Sonderbudgets</u>		
		Summe Sonderbudgets	0	0
C)		<u>Zentralbudgets</u>		
		Summe Zentralbudgets	0	0
		<u>Gesamtsumme (A bis C)</u>	-49.300	1.501.303